



## Schulabsentismus

### Was versteht man unter Schulverweigerung?

Schulverweigerung ist häufig Ausdruck einer psychischen Erkrankung oder einer emotionalen Störung, im Rahmen welcher es auch zu körperlichen Beschwerden kommen kann, die vermutlich einen psychischen Ursprung haben. Unter dem Begriff „Schulverweigerung“ wird eine Reihe unterschiedlicher schulvermeidender Verhaltensweisen zusammengefasst. Im Wesentlichen kann man diese einer der folgenden Gruppen zuordnen:

1. Schulschwänzen
2. Schulphobie
3. Schulangst

Die bedeutsamsten Charakteristika der drei Typen von schulvermeidendem Verhalten sind einander im Folgenden gegenübergestellt.

	<b>Schulschwänzen</b>	<b>Schulphobie</b>	<b>Schulangst</b>
<b>Angst</b>	SchülerIn hat keine Angst im Zusammenhang mit der Schule.	SchülerIn hat Angst vor der Trennung von Bezugspersonen (Trennungsangst). Wird aber häufig nicht als Grund für Schulverweigerung erkannt. Vordergründig werden körperliche Ursachen genannt.	SchülerIn hat Angst vor der Schule oder vor bestimmten Situationen im schulischen Umfeld Leistungsangst - Sorge vor Leistungsanforderungen, Prüfungsangst, Soziale Angst - Scheuheit im Sozialkontakt gegenüber LehrerInnen und MitschülerInnen
<b>Verhalten</b>	SchülerIn hält sich oft nicht an Regeln und	Panikartige Angstzustände und heftige	SchülerIn verhält sich generell eher ängstlich und

	Vorgaben. Er/Sie verhält sich oppositionell, aufsässig und ungehorsam. Er/Sie ist häufig aggressiv und fällt u.U. auch durch andere dissoziale Verhaltensweisen wie z.B. Diebstähle oder Lügen auf.	Auseinandersetzungen mit den Eltern kommen zustande, wenn diese den Schulbesuch erzwingen wollen.	zurückhaltend. Es besteht eine starke Selbstunsicherheit.
<b>Körperliche Beschwerden</b>	Es gibt meist keine körperlichen Beschwerden.	Psychosomatische Beschwerden (Bauchweh, Übelkeit, Kopfweg) treten auf, verschwinden in der Regel aber sobald der Schulumgang vermieden werden kann bzw. in den Ferien.	Psychosomatische Beschwerden können auftreten.
<b>Lernmotivation &amp; Lernvermögen</b>	Lern- und Leistungsmotivation sind eher gering. Es besteht Schulunlust. Die Schulleistungen sind eher schlecht.	Lern- und Leistungsmotivation sind in der Regel hoch. Das Leistungsvermögen ist durchschnittlich bzw. überdurchschnittlich.	Lern- und Leistungsmotivation sind durch die Angst beeinträchtigt. Es besteht Angst vor Leistungsanforderungen und Prüfungen sowie sozialen Situationen. Oftmals spielt das eigentliche Leistungsvermögen keine Rolle.
<b>Beziehung zu den Eltern</b>	Das Elternhaus weist meist eine lose Struktur bis hin zur Vernachlässigung auf. Es finden sich häufig ausgeprägte Konflikte in der Familie.	Es besteht zumeist eine sehr innige Beziehung zu den Eltern. In der Familie hat der/die SchülerIn eine starke Position. Er/sie wird von den Eltern häufig übermäßig beschützt und verwöhnt. Die Eltern binden das Kind häufig	Der Schulumgang des Kindes stehen die Eltern meist hilflos gegenüber.

	Es besteht zumeist eine starke Bindung zu einer peer-group, die u.U. Auffälligkeiten aufweist (z.B. Randgruppe)	stark in ihre eigenen Ängste ein.	
<b>Informationsgrad der Eltern</b>	Die Eltern wissen meist nichts vom Fehlen des Schülers/der Schülerin in der Schule. Das Fehlen erfolgt unentschuldigt, ohne Erlaubnis der Eltern.	Die Verweigerung geschieht mit Wissen der Eltern. Körperliche Ursachen stehen bei der Entschuldigung im Vordergrund. Es werden häufig vielfältige diagnostische Maßnahmen ergriffen.	Die Eltern wissen meist von der Verweigerung des Schulbesuchs, kennen aber die Gründe oft nicht genau.
<b>Mögliche Ursachen</b>	Familiäre Konflikte, ökonomische Probleme, Probleme im Sozialverhalten	Meist liegen problematische Familienkonstellationen den Symptomen zu Grunde oder eigene Sorgen und unkontrollierbare Ängste der Eltern. In manchen Fällen liegt die Trennungsangst bei der Mutter, zeigt sich jedoch in der Schulphobie des Kindes.	Soziale Angst, schulische Überforderung, Leistungsangst, Gewalt am Schulweg oder in der Schule, Mobbing, schlechtes Klassen- und/oder Schulklima

### Rechtliche Grundlagen und Maßnahmen beim Fernbleiben vom Unterricht

Für den Schulbesuch und das Fernbleiben vom Unterricht gilt das Schulpflichtgesetz §9 sowie das Schulunterrichtsgesetz §45. Ein Fernbleiben von der Schule ist während der Schulzeit nur im Falle **gerechtfertigter Verhinderung des Schülers, bei Erlaubnis zum Fernbleiben und bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen** zulässig. Als Rechtfertigungsgründe für die Verhinderung gelten insbesondere:

- Erkrankung des Schülers,

- mit der Gefahr der Übertragung verbundene Erkrankungen von Hausangehörigen des Schülers,
- Erkrankung der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie der Hilfe des Schülers bedürfen,
- außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers, in der Familie oder im Hauswesen des Schülers,
- Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist.

#### **Maßnahmen zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen (Schulpflichtgesetz §25):**

- diagnostische Ursachenfeststellung
- Verwarnungen bei Schulpflichtverletzungen im Ausmaß von bis zu drei Schultagen
- andere auf die konkrete Situation abgestimmte Vereinbarungen mit dem Schüler sowie dessen Erziehungsberechtigten
- Hinzuziehen der Schülerberater sowie des schulpsychologischen Dienstes oder andere Unterstützungsleistungen wie z.B. Schulsozialarbeit

#### **Was kann bei schulvermeidendem Verhalten getan werden?**

Schulangst und Schulphobie sind Angststörungen, die im schulischen Kontext vorhanden sind bzw. entstehen und in diesem abgebaut werden müssen. Den Eltern von schulvermeidenden Kindern ist eine (schul)psychologische Abklärung und/oder eine (familien)therapeutische Aufarbeitung anzuraten.

Eine psychologische Leistungs- und Intelligenzdiagnostik (z.B. Schulpsychologie) ist zu empfehlen, um eine schulische Überforderung auszuschließen. Im Falle von Schulangst wegen Leistungsdefiziten/Überforderung müssen gezielte Fördermaßnahmen eingesetzt werden. Auch ein Schulwechsel ist anzudenken, wenn die Überforderung mit der Schulwahl (z.B. bei Besuch einer weiterführenden Schule) zusammenhängt. Die Leistungsanforderungen sollten dem Leistungsniveau des Schülers/der Schülerin entsprechen.

Bei Schulangst mit Lernblockaden (ohne Überforderung), Prüfungsängsten und Ängsten vor (sozialen) Situationen in der Schule sollte dringend ein therapeutisches/psychologisches Vorgehen angedacht werden.

Bei Mobbing/Gewalt in der Schule oder am Schulweg müssen die individuellen Bewältigungskompetenzen der SchülerInnen gestärkt werden. Zwischen Schule und Eltern sollte ein enger Kontakt bestehen (auch im Falle von ungeklärter/häufiger Abwesenheit). Programme für „Soziales Lernen“ können zur Entwicklung eines sozialen Klassenmilieus eingesetzt werden.

Als Schwerpunkt in der Behandlung der Schulphobie (Trennungsangst) kann die Wiederherstellung des Schulbesuches durch pädagogische und psychologische/therapeutische Maßnahmen gesehen werden.

Bei der Behandlung von Schulschwänzern erscheint es wichtig, dass Eltern klare Erwartungen formulieren, Grenzen setzen und auf deren Einhaltung achten. Ebenso sind im schulischen Bereich klare Regeln und Konsequenzen sowie laufende Gespräche mit den Eltern nötig. Unter Umständen ist die Einbeziehung der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich.

Spezielle Empfehlungen für LehrerInnen und Eltern zum Thema Schulverweigerung werden in den Artikeln „Tipps für Lehrkräfte im Umgang mit Schulabsentismus“ und „Handlungsmöglichkeiten für Eltern bei Schulabsentismus (Schulphobie und Schulangst)“ gegeben.

### **Literatur**

Remschmidt, H. (2019): *Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*. Thieme.

Riemer, B. (2005): *Umgang mit Schulschwierigkeiten (Schulangst)*. Schulpsychologie Tirol.

Plasse, G. (2004) *Erziehen: Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe. „Schwänzen“: Eingreifen, nicht wegsehen!* Cornelsen.